

Vorlage Nr. II 19/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

**Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadion
Teilweise Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Drittmittelrücklage (Kapitel 6625)**

A Problem

Sanierung Sportkomplex Nordsee Stadion aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Für die Sanierung des Nordseestadions konnten Bundesmittel eingeworben werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 10. April 2019 für den 1. Bauabschnitt eine 90 % Förderung in Höhe von 4,5 Mio € sowie am 5. Mai 2021 eine 45 % Förderung in Höhe von 2,17 Mio € für den 2. Bauabschnitt beschlossen.

Die Kostenschätzung für die Stadionsanierung beläuft sich laut Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1), der seinerzeit Bestandteil des Zuwendungsantrages war, auf insgesamt ca. 13,01 Mio €. Die Sanierung wird unterteilt in einen ersten Bauabschnitt (1. BA), dessen städtische Kofinanzierung in Höhe von 0,5 Mio € aus dem Budget des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien finanziert wird, sowie in einen zweiten Bauabschnitt (2. BA), für den Mittel in Höhe von 2,651 Mio € zur städtischen Kofinanzierung aus der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt werden. Der städtische Anteil beträgt für den 1. und 2. BA 6,343 Mio €. Die darin enthaltenden Kostensteigerungen in Höhe von 3,192 Mio € werden ebenfalls aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert.

Sanierung der Grundleitung und weiterer ergänzender Maßnahmen aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Die erforderliche Sanierung der Grundleitung und weiterer ergänzender Maßnahmen stehen unmittelbar im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordseestadion. Diese Maßnahmen sollen aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten finanziert werden, der laut entsprechender Verwaltungsvereinbarung eine Bundesförderung in Höhe von 75 % vorsieht; 25 % sind daher städtisch kofinanzieren.

Bei Kamerabefahrungen wurden in den Bestandsleitungen der Grundleitung umfangreiche Schäden wie z.B. Gegengefälle, Risse und Setzungen festgestellt. Die Sanierung der Grundleitung umfasst die Demontage der vorhandenen Grundleitung und die anschließende Installation einer neuen Schmutzwasser-Grundleitung sowie weitere ergänzende Maßnahmen.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Grundleitung beläuft sich auf 0,7 Mio €.

Darstellung des Mittelbedarfs/-abflusses

In der Drittmittelrücklage sind die Mittel im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadion wie folgt reserviert:

- 4,843 Mio € Sanierung Nordsee Stadion
- 0,7 Mio € Sanierung der Grundleitung

Der o.a. städtische Eigenanteil in Höhe von 6,42 Mio € für die Sanierung des Sportkomplexes Nordseestadion enthält aufgrund von Baukostensteigerungen Mehrkosten in Höhe von 3,192 Mio €. Diese werden wie folgt gegenfinanziert:

- 1 Mio € aus den im Stadtentwicklungsgebiet „Revitalisierung Kistner-Gelände nicht mehr benötigten Grundstückserlösen in Höhe von 1 Mio €
- 2,192 Mio € in den Jahren 2023 bis 2025 aus den Rücklagen der Städtebauförderung mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 730.670 €.

Der Magistrat hat zur Finanzierung der vorstehend dargestellten Mehrkosten einen entsprechenden Beschluss gefasst (Vorlage II/45/2022) und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Gemäß Ziff. 1 der Rücklagenrichtlinie sind alle Rücklagen gesperrt, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Für die Rücklagen des Stadtplanungsamtes liegt keine generelle Freigabe vor.

Aktuell sollen dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Finanzierung bereits angefallener und im Haushaltsjahr 2022 zu erwartender Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung des Nordsee Stadions aus der Drittmittelrücklage des Stadtplanungsamtes Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.820,10 € (Anlage 2) bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Komplexität des Sanierungsvorhabens wäre eine vollständige Freigabe der für die Stadionsanierung und Sanierung der Grundleitung in der Drittmittelrücklage des Stadtplanungsamtes reservierten Mittel zielführend, um entsprechend dem Baufortschritt einen kontinuierlichen Mittelabfluss zu gewährleisten.

Vor der Inanspruchnahme dieser Drittmittel ist eine vorherige Freigabe durch den Bau- und Umweltausschuss sowie durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadion inklusive der Grundleitung und weiterer ergänzender Maßnahmen die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,543 Mio € aus der Drittmittelrücklage aus Städtebauförderung (Kapitel 6625) für die Finanzierung bereits angefallener sowie zu erwartender Kosten zur Sanierung des Nordsee Stadions.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Betrag von 5,543 Mio € aus der Drittmittelrücklage steht für Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6625/891 02 „Seestadt Immobilien – Sanierung Nordseestadion“ zur Verfügung.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den finanziellen Sachstand im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadion zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,543 Mio € aus der Drittmittelrücklage der Städtebauförderung (Kapitel 6625) für die Finanzierung bereits angefallener sowie zu erwartender Kosten zur Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadions und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2: Mittelabfluss 2022 für Sanierung Nordseestadion